



## **Die Vereinten Nationen bezeichneten den gegen die Ukrainische Orthodoxe Kirche gerichteten Gesetzentwurf als unvereinbar mit der internationalen Gesetzgebung zum Schutz der Menschenrechte**



Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Volker Türk, äußerte Bedenken hinsichtlich der Religionsfreiheit in der Ukraine, „angesichts der anhaltenden Maßnahmen der Behörden gegen die Ukrainische Orthodoxe Kirche“, und wurde vom ukrainischen Telegrammsender „Country Politics“ **zitiert**.

Er erwähnte insbesondere den Gesetzentwurf Nr. 8371 zum Verbot der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, den die Werchowna Rada der Ukraine in erster Lesung am 19. Oktober 2023 verabschiedete. Volker Türk erklärte: „Dieser Gesetzentwurf entspricht nicht den internationalen Menschenrechtsnormen.“

Wie **bereits** berichtet, sandte Seine Heiligkeit Patriarch Kirill von Moskau und ganz Russland Botschaften an die Primaten der örtlichen orthodoxen Kirchen und eine Reihe religiöser Persönlichkeiten und wandte sich auch an Vertreter internationaler Organisationen, in denen er den Empfängern seine Besorgnis im Zusammenhang mit der Prüfung dieser Angelegenheit mitteilte. Diskriminierender Gesetzentwurf des ukrainischen Parlaments. Zu den Adressaten der Ansprache des Primas der Russisch-Orthodoxen Kirche gehörte auch der UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk.

„Trotz der festgestellten Tatsachen der Verletzung der Rechte der Gläubigen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche setzen die ukrainischen Behörden ihre Politik der Liquidierung dieser Religionsgemeinschaft fort und verschlimmern damit das Leid von Millionen Gläubigen“, erklärte Seine Heiligkeit bitter. „Dem Episkopat und den Gläubigen bleibt das Recht auf wirksamen rechtlichen Schutz ihrer Rechte angesichts einer Bedrohung ihres Lebens und ihrer Gesundheit durch religiöse Extremisten mit Duldung der Behörden verwehrt.“ Seine Heiligkeit Patriarch Kirill äußerte die Hoffnung, dass Maßnahmen zur Verhinderung von Gesetzlosigkeit ergriffen werden können, „bevor der Gesetzentwurf in weiteren Lesungen geprüft wird, in Kraft tritt und mit der Umsetzung beginnt“.

---

Quelle: <https://mospat.ru/de/news/91151/>